

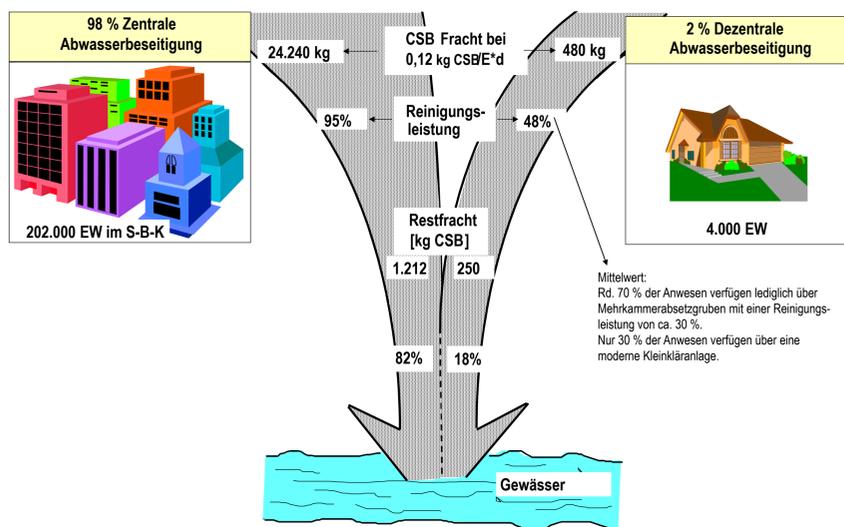
ABWASSERBESEITIGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM



Typische Streusiedlung mit Einzelbebauung in St. Georgen-Stockwald

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat reizvolle Flüsse, Bäche und Seen in einer intakten Landschaft und gutes Grundwasser.

Außerhalb von Ortschaften sind viele Gebäude nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. Nur 2 % der Einwohner (EW) des Landkreises wohnen dort. Dennoch führt dies zu einer Gesamtbelastung der Gewässer von nahezu 20 %.



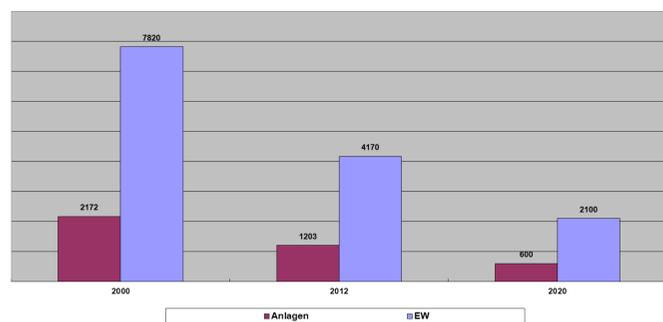
Häufig sind nur kleine Bäche oder Wiesengräben als Vorfluter vorhanden. Diese werden wegen ihrer geringen Wasserführung durch die Abwassereinleitung sehr belastet. Aus diesem Grund sind weitere Anstrengungen zum Schutz unserer Gewässer, der Trinkwasservorkommen und des Naturraumes erforderlich.

Ziel ist es, in den Außenbereichen **baldmöglichst** weitgehend geordnete Abwasserhältnisse zu schaffen.

Die zentralen **kommunalen Kläranlagen** sind am besten geeignet, Abwasser zu reinigen und eine Belastung der Gewässer zu verhindern. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist deshalb ein Kanalanschluss anzustreben.

Die Umsetzung des **Abwasserkonzepts** im Schwarzwald-Baar-Kreis kommt gut voran. **Fördermittel** in Höhe von 15 Mio. Euro sind in den letzten 5 Jahren im Schwarzwald-Baar-Kreis für große kommunale Projekte und viele Einzelmaßnahmen eingesetzt worden. Die technische Infrastruktur konnte dadurch weiter ausgebaut werden.

Entwicklung der dezentralen Abwasserbeseitigung im S-B-K



Ein Kanalanschluss lässt sich oft mit einer **Druckentwässerung** (Pumpe und Schlauch) kostengünstig herstellen. Hierfür gibt es (noch) Fördermittel. Investitionen und auch der Anschlussbeitrag nach der Abwassersatzung können mit 30 % bezuschusst werden. Dies gilt auch für private Eigenleistungen.



Einpflegen der Verbindungsleitung Furtwangen-Neukirch

Interessant ist es für viele Bewohner im ländlichen Raum, den **Anschluss an die Ortskanalisation** mit Hilfe von Fördermitteln auf privater oder gemeinschaftlicher Basis (Abwassergemeinschaften) durchzuführen.

Ist ein Anschluss nicht möglich, dann geht es um die **Sanierung der Hauskläranlagen**. Landratsamt und Gemeinde informieren die Grundstückseigentümer über Sanierungspflichten und kostenverträgliche Lösungen.

Die Abwasseranlagen im Außenbereich entsprechen in den meisten Fällen nicht dem technischen Stand. Hauskläranlagen, die älter als zehn Jahre alt sind, müssen in der nächsten Zeit erneuert oder saniert werden.

Die **Investitionskosten** für eine Kleinkläranlage liegen derzeit mit Einbau bei etwa 10.000 €. Bei vorhandenen Mehrkammergruben mit guter Bausubstanz können Nachrüstätze zu wirtschaftlichen Lösungen führen. Kosteneinsparungen können sich bei Gruppenlösungen oder Sammelbestellungen ergeben.

Bei Kleinkläranlagen fallen **Betriebskosten** für regelmäßige Wartung durch einen Fachbetrieb, Abwasseranalysen, Schlammentsorgung und Energie an.

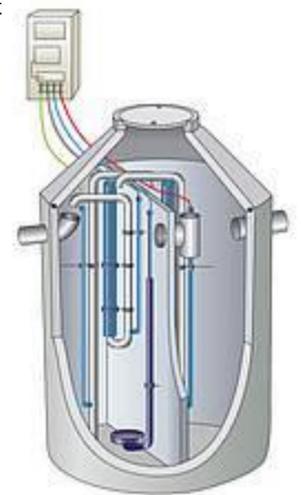
Für die Einleitung von gereinigtem Abwasser ist eine **wasserrechtliche Erlaubnis** erforderlich. Informationen zur Antragstellung erhalten Sie beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis (Amt für Wasser- und Bodenschutz).

Hauskläranlagen ohne biologische Stufe und bautechnisches Prüfzeichen sind nicht mehr zulässig. Die Anforderungen an die Ablaufwerte sind hoch (BSB₅ 20 mg/l, CSB 90 mg/l).

Naturnahe Verfahren wie Pflanzenbeete können nach wasserrechtlicher Einzelzulassung ebenfalls zum Einsatz kommen.

In besonders sensiblen Gebieten (insbesondere Wasserschutzgebieten) sind weitergehende Anforderungen erforderlich.

In Ausnahmefällen (z.B. Wochenendhäuser) kann auch eine geschlossene Grube zugelassen werden.



Kleinkläranlage mit SBR-Technik